

Leistungsumfang PV-Anlagencheck

Position	Durchgeführte Arbeiten
01.	Ertragscheck
01. 01.	Durchführung eines Ertragschecks Auf Basis der vorzulegenden Einspeisedaten, Zeitraum: 3 Kalenderjahre
02.	Dokumentation der Anlage
02. 01.	Validieren der Kundenangaben Ausrichtung, Neigung, Verschattung, Gesamtgröße, etc.
02. 02.	Prüfen der Dokumentationsunterlagen auf Vollständigkeit gemäß gültiger Normen
02. 03.	Prüfen und verifizieren (so weit möglich) Insbesondere von Stromlaufplan, Prinzipskizze Stromlauf, String- und Modulbelegungsplan durch Messung
03.	PV-Module
03. 01.	Prüfung der Umgebung auf Verschattungsquellen
03. 02.	Sichtprüfung der PV-Module (im verbauten Zustand/ohne Demontage, bei Dachanlagen mit Begehung des Daches Verschmutzung, Verschattung, Verfärbung, Glasbruch, mechanische Beschädigung des Modulrahmens, Delamination (sofern in verbautem Zustand erkennbar), Snailtracks (sofern im verbauten Zustand erkennbar), Klemmbereich gemäß Montageanleitung (bei rahmenlosen Modulen)
04.	Unterkonstruktion
04. 01.	Sichtprüfung der Unterkonstruktion (im verbauten Zustand/ohne Demontage, wenn möglich) Verschmutzung, Verformung, Starke Korrosion, Dehnungsabstände (sofern Montageanleitung in Dokumentationsunterlagen vorhanden), Dachdurchdringungen (Dachhaken, Stockschrauben etc.) auf Anzeichen von Undichtigkeit (sofern unter Generatoroberfläche erkennbar), Rütteltest um mögliche lose Verbindungen zu erkennen
05.	DC-Verkabelung
05. 01.	Sichtprüfung der DC-Verkabelung, sofern einsehbar, inkl. Öffnung der Kabelkanäle, stichprobenartig an kritischen Stellen (Wandabführung sowie enge Radien), falls ohne Schäden an der Bausubstanz möglich Übereinstimmung mit Dokumentation, Sichtprüfung fachmännische Ausführung, Biegeradien, Kantenschutz, UV-Schutz, Mantelbeschädigungen, Freibleiben der wasserführenden Schicht, Fixierung Kabel und Steckverbindungen, Markierung und Beschriftung, Lochfraß, Vergleich Kabellängen mit Querschnitt, Zugspannung, Knickspuren, Ausführung Kabelverlängerungen, Quetschung, Verwendung von Anderendhülsen in Schraubverbindungen
05. 02.	Sichtprüfung Dacheinführung (sofern einsehbar) Kantenschutz, Spuren von Undichtigkeit
05. 03.	Sichtprüfung Generatoranschlusskasten (falls vorhanden, mit Öffnung des Gehäuses) Verschmutzung des Gehäuses und der Entlüftung, Mechanische Beschädigung des Gehäuses, Feuchtigkeitsspuren, Prüfung des Montageorts gemäß Montageanleitung (wenn in Dokumentation vorhanden), Durchgängigkeit Sicherungen (z.B. mit Stromzange), Überspannungsschutz gemäß Betriebsanleitung

06.	AC-Verkabelung
06. 01.	Sichtprüfung AC-Verkabelung sofern einsehbar, ohne Bauteilöffnung, ausgenommen zerstörungsfrei zu öffnende Kabelkanäle stichprobenartig an kritischen Stellen (Wandabführung sowie enge Radien) Übereinstimmung mit Dokumentation, Sichtprüfung fachmännische Ausführung, Biegeradien, Kantenschutz, UV-Schutz, Mantelbeschädigung, Fixierung Kabel und Verbindungen, Markierung und Beschriftung
07.	Wechselrichter, Stromzähler und Schalteinrichtungen
07. 01.	Sichtprüfung Wechselrichter und Stromzähler (ohne Öffnung des Gehäuses, außer wenn für Messung der DC-Stränge erforderlich) Verschmutzung des Gehäuses (und der Luftfilter sofern vorhanden und von außen einsehbar), Mechanische Beschädigung des Gehäuses, Prüfung Montageort gemäß Montageanleitung, Verplombung Stromzähler
07. 02.	Aufnahme eventueller Störungsanzeigen
07. 03.	Seriennummer und Typ dokumentieren Wechselrichter und Stromzähler
07. 04.	Funktionsprüfung aller vorhandenen Schalteinrichtungen Trennschalter, FI-Schalter, Not-Aus, ESS-Schalter (Griff), Durchgängigkeit Sicherungen (z.B. mit Stromzange)
08.	Messungen
08. 01.	Messung und Dokumentation der PV-Modul-Strings Lehrlaufspannung, Kurzschlussstrom, Isolationswiderstand
08. 02.	Überprüfung auf Funktion aller PV-Modul-Strings nach Messung und wiederherstellen der Verbindung zum Wechselrichter durch Kontrollmessung mit Stromzange im Betriebszustand
08. 03.	Überprüfung auf Funktion aller Wechselrichter nach Messung und wiederherstellen der Verbindung zu den Strings im Betriebszustand
09.	Zusatzleistungen
09. 01.	Einsatz einer Hebebühne bei Traufhöhe über 6 m bzw. Unmöglichkeit des Zugangs zum Dach mit Leitern oder über bestehende Zugänge wie Dachfenster, etc. Pauschal; angehängte Gelenkarm Hebebühne mit einer Arbeitshöhe von 9 Metern, Dachhöhen oberhalb dieses Arbeitsbereiches oder Sonderlösungen nur als Individualangebot

Stand: 1. Februar 2016